

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bielefeld und eine geplante Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit der Fa. Gelsenwasser AG

Hintergrundpapier mit Faktencheck - Pressegespräch am 26.08.2024

1. Die geplante Kooperation mit der Gelsenwasser AG durch Bau einer 18 km langen Fernwasserleitung und der Einstieg in eine Privatisierung der Bielefelder Wasserversorgung ist von einer solchen Bedeutung und Tragweite für die künftige Bielefelder Wasserversorgung, dass es darüber **vor einer Entscheidung einen breiten Dialog mit der Bürgerschaft** und eine Beteiligung aller für den Grund- und Trinkwasserschutz zuständigen Behörden und aktiven NGO geben muss. Wir fordern den Rat der Stadt auf, einen solchen Dialog mit geeigneten Veranstaltungen und anderen Dialogformaten jetzt zu starten.
2. Der Zugang zu sauberem und bezahlbarem Wasser ist ein Menschenrecht. Trinkwasser ist keine Ware wie andere. **Eine zukunftsfähige Wasserversorgung muss dauerhaft umweltverträglich, qualitativ hochwertig, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig sein.** Dieser Grundsatz muss Grundlage für ein Wasserversorgungskonzept der Stadt Bielefeld sein. Öffentliche Stadtwerke und Abwassereigenbetriebe berücksichtigen ökologische und soziale Gesichtspunkte stärker, als dies bei privaten Gesellschaften mit einseitiger Ausrichtung auf Profitmaximierung der Fall ist.
3. Die geplante Gründung der „NewCo GmbH & Co KG“, in der die private Gelsenwasser AG 50 % der Kommanditanteile erhält und der dazu geplante Vertrag mit Gelsenwasser über den Bezug von Fernwasser ist ein **Einstieg in die Privatisierung** der Bielefelder Wasserversorgung. Die Wasserversorgung gehört weiter in öffentliche Hand und Zugriffe darauf durch eine private Aktiengesellschaft sollte es nicht geben. Aus diesen Gründen sollte der Rat der Stadt diese Kooperation ablehnen.
4. **Die Begründung für einen notwendigen Fernwasserbezug durch die Stadtwerke ist nicht belastbar.** Der Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser sinkt tendenziell. Er ist in Bielefeld von 135 (1990) auf aktuell 120 Liter pro Tag gesunken. Im Bundesdurchschnitt ist der Trend noch eindeutiger: Von 147 (1990) sank der Verbrauch auf 120 Liter pro Kopf und Tag. Begründet wird der Fernwasserbezug aber mit einem steigenden Pro-Kopf-Bedarf.
5. Die aktuelle **Trinkwasserförderung der Stadtwerke** liegt bei 19 Mio. m³/Jahr, womit auch schon Gemeinden der Region beliefert werden. Die Stadtwerke gehen nach ihrer Prognose des Wasserbedarfs bis 2050 von einer **Beschaffungslücke von bis zu 6,8 Mio. m³/Jahr** aus. Nach dieser Prognose würde der Trinkwasserbedarf also bis zum Jahr 2050 um 36 % steigen! Eine solche Steigerungsrate kann nicht mit dem angenommenen Bevölkerungswachstum und dem Klimawandel begründet werden. Würde die prognostizierte Beschaffungslücke nur auf 4,3 Mio. m³ reduziert, könnte auf den geplanten Fernwasserbezug (2,5 Mio. m³) verzichtet werden.

6. Der dem AfUK vorgelegte Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes 2024 (S. 22) geht bis 2050 von einem **Mehrbedarf von nur 4,17 Mio. m³** aus, was laut diesem Konzept und dem eigenen Bericht der Stadtwerke an den BUND NRW, Kreisgruppe Bielefeld, mit einer **Steigerung der eigenen Förderung auf 4,75 Mio. m³/a** gedeckt werden kann. **Der Mehrbedarf von 6,8 Mio. m³, mit dem der Fernwasserbezug begründet wird, lässt sich aus diesem Konzept nicht ableiten.** Wie können dem Rat zugleich zwei sich derart widersprechende Beschlussvorlagen vorgelegt werden?
7. Laut Aussage der Stadtwerke im Wasserversorgungskonzept heißt es „*Der Anstieg geht hauptsächlich auf höhere prognostizierte Abgaben an die Anschluss-Gemeinden sowie die Berücksichtigung der höchsten Einzeljahre bei den Netzverlusten und Industrieabnehmern zurück*“. Wurde dabei berücksichtigt, dass die bisher belieferte Stadt Schloss-Holte Stukenbrock jetzt über ein eigenes Wasserwerk verfügt?
8. Den Mehrbedarf begründen die Stadtwerke besonders **mit tendenziell sinkenden Grundwasserständen** und verringerten Niederschlagsmengen aufgrund des Klimawandels (siehe Pkt. 4 dieser Vorlage). Daraus ergebe sich bei einer „Worst Case Betrachtung“ eine relevante Beschaffungslücke. Diese Annahmen entsprechen nicht dem Stand der Klimaforschung. Alle Klimaprojektionen gehen bei steigenden Temperaturen von einer Zunahme der Niederschläge mit größerer Bandbreite aus, d.h. die Sommerhalbjahre werden trockener, die Winterhalbjahre (relevant für die Grundwasserneubildung) feuchter. Der Deutsche Verband des Gas- und Wasserfachs (DVGW) folgert daraus: „**In den meisten Regionen Deutschlands wird es künftig gleichbleibende Verhältnisse bzw. einen leichten Anstieg der Grundwasserneubildung geben**“. Diese Prognose wird auch durch Studien des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW bestätigt.
9. **Bei der Annahme eines stark steigenden Wasserbedarfs werden Einsparmöglichkeiten in kritischen Zeiten nicht berücksichtigt.** In einem Wasserversorgungskonzept der Stadt müssen solche Optionen unbedingt berücksichtigt werden. Dazu verpflichtet auch die Nationale Wasserstrategie. Warum setzt Bielefeld z.B. noch keine Trinkwasserampel ein, wie es andere Wasserversorger in OWL tun? Diese sind ein wirksames Mittel, um den Wasserverbrauch in kritischen Zeiten zu senken. Dabei wird z.B. dazu aufgerufen, auf das Befüllen von Pools und das Bewässern von Rasenflächen zu verzichten. Auch die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser könnte stärker gefördert werden. Inwieweit können die Probleme mit den Tagesspitzen neben Wassersparappellen auch durch weitere technische Maßnahmen wie dem Bau von Hochbehältern behoben werden? Von all dem findet sich nichts im Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes.
10. In einer Anfrage an die Stadtwerke hat der BUND bereits im März 2024 direkt nach Bekanntwerden der Fernwasser-Planungen um Informationen gebeten, **warum stillgelegte Wasserwerke nicht weiter genutzt werden können.** Laut Angaben der Stadtwerke verfügen 7 stillgelegte Wasserwerke über Wasserrechte in Höhe von 3,04 Mio. ³/a. Die Stadtwerke haben geantwortet, hier beständen nur „beschränkte Möglichkeiten einer Reaktivierung“. Daraus folgert der BUND, dass es offenbar Möglichkeiten gibt. Bei welchen Wasserwerken und in welchem Umfang bleibt offen, dazu verweigern die Stadtwerke nähere Angaben.
11. **Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 50 Absatz 2 hat sich die Trinkwasserversorgung vorrangig auf örtliche bzw. regionale Wasservorräte zu stützen.** Bielefeld verfügt dabei mit den Wassergewinnungsgebieten besonders südlich des Teutoburger Waldes über beste

naturräumliche Voraussetzungen. Im Schriftverkehr mit den Stadtwerken und im Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes werden Möglichkeiten für einen Ausbau dieser Kapazitäten benannt (s. auch Nr. 6). Um die Verhältnismäßigkeit nach dem WHG beurteilen zu können, ist es erforderlich, dass Politik und Bürger*innen auch die entsprechend entstehenden Kosten für den Bezug von Fernwasser im Verhältnis zu den Kosten der Ertüchtigung der eigenen Reserven vor Ort kennen.

12. Die geplante Kooperation mit der Gelsenwasser AG sieht den Bezug von Fernwasser aus dem Ruhrtalsperrensystem bzw. Uferfiltrat aus dem Wasserwerk Echthausen vor.

Gegenüber der Presse wurde behauptet, es ständen ausreichende Reserven dafür zur Verfügung. Dabei gab es besonders in den Dürrejahre 2018 bis 2022 im Ruhrgebiet – im Unterschied zu Bielefeld - schon häufig Wasserprobleme, so dass selbst Trinkwassersperren im Sommer nur noch sehr geringe Wasserstände aufwiesen. Deshalb bereitet die Landesregierung aktuell sogar eine Gesetzesänderung vor, die eine weitere Reduzierung der Mindestabflussmengen der Flüsse im Einzugsgebiet der Ruhr ermöglicht, damit die Trinkwasserversorgung dort weiter gesichert werden kann.

13. Der BUND teilt die Auffassung des Naturschutzbeirates, dass es mit dem geplanten Bau einer 18 km langen Fernwasserleitung zu massiven Eingriffen in Natur und Landschaft kommen würde. Da ein Nachweis über die zwingende Notwendigkeit und das öffentliche Interesse bisher nicht vorliegt, wird der BUND alle auch juristischen Möglichkeiten ausschöpfen, diese Eingriffe zu verhindern.

14. Die Stadtwerke wollen einen einstelligen Millionenbetrag an Eigenkapital in die zuzugründende GmbH und damit den Fernleitungsbau einbringen. Diese Kosten müssen über den Wasserverkauf wieder erwirtschaftet werden. Steigende Wasserpreise sind deshalb zu erwarten und werden in der Beschlussvorlage (Pkt. 9.) auch schon in Aussicht gestellt. In Anbetracht der nicht nachgewiesenen Notwendigkeit und des fehlenden öffentlichen Interesses darf der Rat alleine aus diesem Grund nicht zustimmen.

15. „Ein naturnaher Wasserhaushalt ist die Grundvoraussetzung für dauerhaften Wasserreichtum“; stellt die Nationale Wasserstrategie fest. „Deswegen gilt es, Ökosysteme, die hierzu beitragen, indem sie Wasser in der Fläche halten, den Wasserabfluss dämpfen und die Grundwasserneubildung fördern, zu stärken, unter Schutz zu stellen und wo immer möglich wiederherzustellen“. Dazu fordert die Strategie besonders den Schutz und die Wiederherstellung von Wäldern und Grünflächen und eine Entsiegelung von betonierten Flächen. Dazu im Widerspruch stehen in Bielefeld viele Siedlungs- und Verkehrsprojekte, die den Flächenfraß weiter fördern und Trinkwasserschutzgebiete gefährden. Ein Wasserversorgungskonzept muss auch Maßnahmen zur Stärkung des Wasserhaushaltes beinhalten.

Übersicht: Faktencheck zum geplanten Fernwasserbezug durch die Stadtwerke Bielefeld

Begründung aus den Vorlagen	Überprüfung
Der Wassermehrbedarf wird u.a. mit einem zunehmenden Pro-Kopf-Verbrauch begründet.	Seit 1990 ist der Pro-Kopf-Verbrauch von 135 auf 120 Litern zurück gegangen. Im Trend sinkt er. Nur in der Corona-Zeit gab es einen Anstieg.
Der Wassermehrbedarf wird u.a. mit einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von 344.000 auf 350.000 begründet, also einem Wachstum von 15 %.	Der erwartete Wassermehrbedarf von 6,8 Mio. m ³ /a, also einem Mehrbedarf von 36 %, steht dazu in keinem Verhältnis.
Der Wassermehrbedarf wird u.a. mit einer möglichen Häufung von Absatzspitzen im Zuge des Klimawandels an einzelnen Tagen begründet. Es ist wiederholt mit Dürre Jahren und Trockenphasen wie schon mehrmals zwischen 2018 und 2022 zu rechnen.	In Bielefeld konnten kritische Phasen in den Dürre Jahren 2018 – 2022 problemlos bewältigt werden, während es in anderen Teilen von OWL Versorgungsengpässe gab. Aber auch dort zeigte sich: Solche Absatzspitzen lassen sich mit Maßnahmen zum Wassersparen wie z.B. einer Wasserampel erfolgreich bewältigen. Das gelang z.B. in Löhne.
In der Vorlage für den Fernwasserbezug wird aufgrund dieser Einschätzungen bis 2050 mit einem Mehrbedarf von 6,8 Mio. m ³ /a Wasser gerechnet, der sich nur im Umfang von 4,3 Mio. m ³ /a durch eigenes Wasser auffangen ließe.	Das vorgelegte Wasserversorgungskonzept 2024 geht im Unterschied zu dieser Darstellung von einem Mehrbedarf inkl. Sicherheitszuschlag von nur 4,17 Mio. m ³ /a aus (nachzulesen Seite 21-22). Der Mehrbedarf lässt sich nach diesem Konzept, das der Rat beschließen soll, also problemlos durch selbstgefördertes Wasser decken.
Den Mehrbedarf begründen die Stadtwerke mit tendenziell sinkenden Grundwasserständen und verringerten Niederschlagsmengen aufgrund des Klimawandels. Daraus ergebe sich bei einer „Worst Case Betrachtung“ eine relevante Beschaffungslücke.	Diese Annahmen entsprechen nicht dem Stand der Klimaforschung. Alle Klimaprojektionen gehen im Mittel bei steigenden Temperaturen von einer Zunahme der Niederschläge mit größerer Bandbreite aus, d.h. die Sommerhalbjahre werden trockener, die Winterhalbjahre (relevant für die Grundwasserneubildung) feuchter. Der DVGW folgert daraus: „In den meisten Regionen Deutschlands wird es künftig gleichbleibende Verhältnisse bzw. einen leichten Anstieg der Grundwasserneubildung geben“.
Im Kapitel 5 des Wasserversorgungskonzeptes werden "Maßnahmen der Gemeinde" beschrieben. Es fehlen dort gänzlich Hinweise und Maßnahmen zum Wassersparen , mit denen sich kurze kritische Versorgungsengpässe überwinden lassen.	Die Nationale Wasserstrategie und die Zukunftsstrategie Wasser der Landesregierung verpflichten zu Folgendem: " <i>Um die Wasserversorgung auch in langen Trockenzeiten für die verschiedenen Nutzungen zu sichern, sollen Einsparpotenziale identifiziert und genutzt werden</i> ". Viele Kommunen greifen dabei schon erfolgreich auf die Einrichtung einer Trinkwasserampel zurück, wie in OWL z.B. Löhne.

<p>Die geplante Kooperation mit der Gelsenwasser AG sieht den Bezug von Fernwasser aus dem Ruhrtalsperrensystem vor. Gegenüber der Presse wurde behauptet, es ständen dafür ausreichende Reserven dafür zur Verfügung.</p>	<p>Dabei gab es besonders in den Dürre Jahren 2018 bis 2022 im Ruhrgebiet – im Unterschied zu Bielefeld - schon häufig Wasserprobleme. Trinkwassertalsperren wiesen im Sommer sehr geringe Wasserstände aus, reduzierte Abflüsse bedrohten das Leben in Flüssen und Bächen. Deshalb bereitet die Landesregierung aktuell sogar eine Gesetzesänderung vor, die eine weitere Reduzierung der Mindestabflussmengen der Flüsse im Einzugsgebiet der Ruhr ermöglicht, damit die Trinkwasserversorgung dort weiter gesichert werden kann.</p>
---	---

Anhang / Belege

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V – DVGW (2023): Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasserdargebot Deutschlands. Überblick zu aktuellen Ergebnissen.

<https://www.dvgw.de/medien/dvgw/wasser/zukunftsprogramm/auswirkung-klimawandel-wasserdargebot-zukunft-wasser-factsheet.pdf>

„In den meisten Regionen Deutschlands wird es künftig gleichbleibende Verhältnisse bzw. einen leichten Anstieg der Grundwasserneubildung geben“.

	DWD	FZ Jülich	KLIWA	UFZ (DVGW)
Temperatur	steigende Tendenz	–	–	steigende Tendenz
Anzahl heiße Tage	steigende Tendenz	–	–	steigende Tendenz
Jahresniederschlag	steigende Tendenz	–	leicht steigende Tendenz	steigende Tendenz
Winterniederschlag	deutlich steigende Tendenz	–	steigende Tendenz	deutlich steigende Tendenz
GW-Neubildung	–	gleichbleibende bis sehr leicht steigende Tendenz	gleichbleibende Tendenz	gleichbleibende bis sehr leicht steigende Tendenz
Abflussgeschehen	–	–	–	leicht steigende Tendenz
Aktuelle Evapotranspiration	–	–	–	leicht steigende Tendenz
Trockenheit / Dürre	steigende Tendenz	keine einheitliche Tendenz	–	steigende Tendenz

Tabelle 2: Überblick der Tendenzen der jeweiligen Klimaprojektionen für Deutschland bzw. ausgewählte Regionen im Zeithorizont bis 2100

Quelle: DVGW 2023

LANUV: Klimaatlas Nordrhein-Westfalen, <https://www.klimaatlas.nrw.de>

LANUV 2021b: Projektion der Grundwasserneubildung unter dem Einfluss des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen mit dem Wasserhaushaltsmodell mGROWA und dem Regionalen Klimaprojektionen Ensemble (ReKliEs) für Deutschland, LANUV-Fachbericht 110, Teilbericht IX

„Es konnte für weite Teile NRW in der Hauptzahl der Projektionsmodelle **keine signifikante Änderung der Grundwasserneubildung in der Zukunft** gegenüber dem Referenzzeitraum 1971-2000 festgestellt werden“.

NDR-Bericht 2022: Grundwasser: Neubildung stabil, aber Dürren können "zehren"

<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Grundwasser-Neubildung-Behoerde-erwartet-lokale-Probleme,grundwasser208.html>

„Im Nordwesten werde die Erderwärmung für sich genommen *„sehr wahrscheinlich zu keiner signifikanten Verringerung“* der Grundwasser-Neubildung führen, teilte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit (LBEG)

Entwicklung des Wasserverbrauchs pro Einwohner und Tag in Deutschland in den Jahren 1990 bis 2023¹

(in Litern)



Statista (2024): Entwicklung des Wasserverbrauchs pro Einwohner und Tag in Deutschland 1990 bis 2023

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12353/umfrage/wasserverbrauch-pro-einwohner-und-tag-seit-1990/>

„Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch von Trinkwasser betrug hierzulande im Jahr 2023 rund 121 Liter Wasser. Vor knapp 30 Jahren verbrauchte ein Einwohner in Deutschland durchschnittlich noch rund 147 Liter Wasser am Tag. Die Entwicklung des Wasserverbrauchs pro Einwohner und Tag in Deutschland nimmt somit tendenziell ab“.